

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Dr. Tobias Lindner, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Dieter Janecek, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Peter Maiwald, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Corinna Rüffer, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2809, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verbesserung der Energieeffizienz ist die kostengünstigste Methode, die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern zu reduzieren, das Klima zu schützen und unabhängig von Energieimporten sowie steigenden Energiepreisen zu werden.

Doch die Bundesregierung tritt bei Energieeffizienz und Klimaschutz auf der Stelle. Um den europäischen Verpflichtungen bei der Energieeffizienz gerecht zu werden, müsste Deutschland seinen jährlichen Endenergieverbrauch um 490 Mrd. Kilowattstunden (kWh) senken – das entspricht in etwa unserem jährlichen Wärmeverbrauch. Bisher hat die Bundesregierung allerdings nur Maßnahmen zur Einsparung von rund 410 Mrd. kWh benannt.

Dennoch finden sich im Haushalt der Bundesregierung einmal mehr kaum zusätzliche Mittel zur Förderung des Energiesparens. Ebenso fehlen bislang jegliche gesetzlichen Initiativen zur Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie.

Mit der Einrichtung eines Energiesparfonds mit einem jährlichen Volumen von 3 Mrd. Euro werden Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit gleichzeitig gefördert.

Zur Gegenfinanzierung werden umweltschädliche Subventionen, für die der Staat jedes Jahr über 50 Mrd. Euro ausgibt, konsequent und schnell abgebaut.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

durch folgende konkrete Maßnahmen insbesondere wirtschaftlich schwächere Haushalte sowie die Wirtschaft bei der Steigerung der Energieeffizienz zu unterstützen:

1. Förderung der energetischen Sanierung vor allem in Wohnquartieren mit hohem Anteil einkommensschwacher Haushalte (1,8 Milliarden Euro)
2. Ausweitung der Förderung der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude (100 Mio. Euro)
3. Einführung eines Klimawohngeldes, um Wohngeldempfängern das Wohnen in energieeffizientem Wohnraum zu ermöglichen (100 Mio. Euro)
4. Förderung der Stromeffizienz sowie der Markteinführung besonders sparsamer strombetriebener Geräte und Maschinen (800 Mio. Euro)
5. Verankerung des Energiesparens in der Ausbildung, Gewährleistung verbesserter Beratungsangebote und eines effektiveren Informationsflusses (200 Mio. Euro).

Berlin, den 24. November 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion